



# Schutzkonzept zur Prävention gegen Gewalt im Pflege- und Betreuungs- netzwerk Sendenhorst

# Inhaltsverzeichnis

Leitgedanken .....	3
Definition von Gewalt in Pflege und Betreuung .....	4
Formen von Gewalt in Pflege und Betreuung .....	4
Risikofaktoren von Gewalt in Altenhilfeeinrichtungen .....	5
Persönliche Eignung/Personalauswahl und -entwicklung.....	5
Präventiver und akuter Umgang mit Gewalt.....	6
Verhaltenskodex zum Umgang mit Gewalt.....	8
Beschwerdewege .....	8
Dokumentation .....	9
Qualitätsmanagement .....	11
Aus- und Fortbildung/Qualifikation .....	11
Maßnahmen zur Stärkung Schutzbefehlener.....	11



Titelbild: ©Andrii Yalanskyi - stock.adobe.com

## Leitgedanken

Das Pflege- und Betreuungsnetzwerk Sendenhorst (St. Elisabeth-Stift gGmbH) befindet sich in der Trägerschaft des St. Josef-Stift Sendenhorst und umfasst vier Altenhilfeeinrichtungen: Das St. Elisabeth-Stift in Sendenhorst, das St. Josefs-Haus in Albersloh, das St. Magnus-Haus in Everswinkel sowie das St. Josef-Haus in Ennigerloh. In allen Einrichtungen bieten wir hilfe- und pflegebedürftigen älteren Menschen Unterstützung im Rahmen der Langzeit-, Kurzzeit- und Tagespflege.

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen ist uns ein elementares Anliegen. Dieses Anliegen wird in unserem Leitbild sichtbar, aus dem die fachliche, ethische und christliche Grundhaltung der Mitarbeitenden hervorgeht. Unser Leitbild bildet die Grundlage für unser professionelles Selbstverständnis und die konzeptionelle Arbeit in unseren Einrichtungen.

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen, die wir durch genaues Hinsehen, klares Benennen kritisch wahrgenommener Situationen und Ermöglichen von Veränderungen zu deren Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wahrnehmen.

Das vorliegende Schutzkonzept zur Prävention gegen Gewalt in der Pflege und Betreuung umfasst bewusst ebenfalls die Grenzverletzungen von Bewohner/innen, Angehörigen und Gästen gegenüber Mitarbeitenden. Außerdem handelt es sich um ein Gewaltpräventionskonzept, das sich nicht ausschließlich mit sexualisierter Gewalt beschäftigt, sondern auch andere Formen von Gewalt berücksichtigt.

Das Konzept gibt Orientierung und Sicherheit für alle Beteiligten in unseren Einrichtungen und befähigt dazu, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu übernehmen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Gewaltpräventionskonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber den anvertrauten Menschen, aber auch gegenüber den Beschäftigten ernst nimmt und sichtbar macht.

Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Schutzkonzept zur Prävention gegen Gewalt in Pflege und Betreuung als einen erkennbaren Qualitätsentwicklungsprozess im Pflege- und Betreuungsnetzwerk Sendenhorst, der in das Qualitätsmanagement eingebettet ist.

Die Projektgruppe zur Erarbeitung dieses Konzepts bestand aus folgenden Mitarbeitenden:

Christiane Apelt, St. Josef-Haus Ennigerloh  
Stefanie Bause, St. Magnus-Haus Everswinkel  
Matthias Dieckerhoff, St. Elisabeth-Stift Sendenhorst/  
Schulungsfachkraft  
Gregor Fauser, Personalleiter St. Elisabeth-Stift gGmbH  
Gerold Gesing, St. Josef-Stift Sendenhorst/Seelsorge  
Markus Giesbers, Netzwerkkoordinator St. Elisabeth-Stift gGmbH  
Marlin Pabst, St. Elisabeth-Stift Sendenhorst  
Stephanie Umlauf, St. Josefs-Haus Albersloh

## Definition von Gewalt in Pflege und Betreuung

Der Begriff Gewalt ist in der Literatur verschieden definiert, da dieser sehr weit und ungenau ist. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gewalt folgendermaßen:

*„Gewalt ist der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“*

In diesem Text wird der Begriff auf Gewalt in der Pflege und Betreuung begrenzt. Dieser meint in der Literatur zu meist Gewalt gegen Pflegebedürftige. Gewalt zwischen Pflegebedürftigen und Gewalt gegen Pflegenden muss

jedoch mitgedacht werden (Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP), 2017).

**Gewalt gegen Pflegebedürftige** umfasst alles, was ihnen Schaden oder Leid zufügt – körperlich, seelisch oder finanziell. Auch der Eingriff in die Selbstbestimmung des Pflegebedürftigen ist Gewalt (ZQP, 2017).

Die Weltgesundheitsorganisation WHO definiert Gewalt gegenüber älteren Menschen so: *„Unter Gewalt gegen ältere Menschen versteht man eine einmalige oder wiederholte Handlung oder das Unterlassen einer angemessenen Reaktion im Rahmen einer Vertrauensbeziehung, wodurch einer älteren Person Schaden oder Leid zugefügt wird.“*

---

## Formen von Gewalt in Pflege und Betreuung

Gewalt bezieht sich nicht nur auf körperliche Übergriffe, sondern beinhaltet auch Bevormundung, Zurechtweisung, Verletzung der Intimsphäre, das Ausüben von Macht und das missbräuchliche Ausnutzen von Abhängigkeiten.

Gewalt in Pflege und Betreuung kann sich in folgenden Formen ausdrücken:

- Körperliche Gewalt
- Psychische Gewalt
- Sexualisierte Gewalt/intime Übergriffe
- Finanzielle Ausnutzung
- Vernachlässigung

(Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP), 2017, Homepage)

## Risikofaktoren von Gewalt in Altenhilfeeinrichtungen

Die Risikoanalyse war für uns ein wesentliches Instrument, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen in unseren Einrichtungen zu erkennen.

Wir haben Organisationsstrukturen und alltägliche Arbeitsabläufe auf Risiken bzw. Schwachstellen, die (sexualisierte) Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen, überprüft.

Die oben dargestellten Formen der Gewalt können auch unbewusst und in nicht schädlicher Absicht geschehen. Hoher Zeit- und Leistungsdruck (z. B. aufgrund zunehmender Anforderungen durch Angehörige und Vorgaben von Kontrollinstanzen) und psychische Belastungen aufgrund von herausforderndem Verhalten, insbesondere demenziell erkrankter Bewohner, sind zentrale Risikofaktoren. Weitere sind im Folgenden aufgelistet:

- Abhängigkeitsverhältnis zwischen pflegebedürftiger Person und Mitarbeitenden
- 1 : 1 – Kontakt unter Ausschluss von Zeugen in Pflege- und Betreuungssituationen
- Vorrang institutioneller Abläufe gegenüber individuellen Bedürfnissen
- hohes Belastungsempfinden der Pflege- oder Betreuungsperson

- demenzielle Erkrankung der pflegebedürftigen Person
- Tabuisierung von Sexualität als Thema sowie sexueller Bedürfnisse
- soziale Isolation des/der Pflegebedürftigen oder des/der Mitarbeitenden
- negatives Betriebsklima (z. B. durch mangelnde oder unangemessene Kommunikation)
- Suchterkrankungen
- bestehende familiäre oder partnerschaftliche Konflikte
- persönliche Gewalterfahrungen

### Risikoorte:

Bewohnerzimmer (Einzelzimmer); geschlossene, nicht von allen zugängliche oder abgelegene Räume wie zusätzliche Badezimmer, Kellerräume, Mitarbeiter-Duschen, Umkleiden, Aufzüge, öffentliche WC's, Ruhe- oder Lagerräume. Aber ebenso können uneinsehbare Orte außerhalb der Einrichtung (Garten mit hoher Hecke) Risikoorte sein.

### Risikozeiten:

Nachts (weniger Personal als tagsüber), während der Pausen oder Übergaben.

---

## Persönliche Eignung/ Personalauswahl und -entwicklung

Um den Schutz der uns anvertrauten Menschen in unseren Einrichtungen zu verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Personalverantwortlichen die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in den weiterführenden regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen.

Ein Gespräch mit den Mitarbeitenden über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement verdeutlicht, dass (sexualisierte) Gewalt kein Tabuthema in unseren Einrichtungen ist.

# Präventiver und akuter Umgang mit Gewalt

## Präventiver Umgang mit Gewalt

Eine Voraussetzung, um Gewalt in der Pflege und Betreuung zu verhindern, besteht darin, das Thema zu enttabuisieren. Dafür bedarf es eines offenen und sachlichen Umgangs damit. Es gilt, zu verstehen und zu unterstützen, anstatt vorschnell zu stigmatisieren. Die fürs Netzwerk fortgebildete und ernannte Präventionsfachkraft Gertrud Schoppengerd ist in allen Einrichtungen bekannt und kann erreicht werden unter [praevention@st-elisabeth-stift.de](mailto:praevention@st-elisabeth-stift.de) oder 0177 9073545.

Ein offener Umgang meint insbesondere, dass aktiv auf Indikatoren, die auf gewalttätige Pflege- und Betreuungssituationen hinweisen und im Folgenden genannt werden, geachtet und entsprechend darauf reagiert wird. Diese sind u.a.:

- Umgangsformen: z. B. respektlose Ansprache (unangemessenes Duzen, verniedlichende Ansprache mit Kosenamen), verbale Herabsetzung, Sprechen über Privatleben oder über Bewohner/innen vor anderen Bewohner/innen usw.
- Mobilität: z. B. unnötige Einschränkung der Bewegungsfreiheit (Bettgitter, Sedierung, Vorstecktisch etc.), Mobilisation gegen den Willen des Pflegebedürftigen, Klingelentzug
- Körperpflege: z. B. Ausübung von Zwang, unzureichende oder übertriebene Maßnahmen, Missachtung der Privatsphäre (z. B. Pflege bei offener Tür)
- Unangemessene Unterstützung im Bereich Hauswirtschaft oder „Erpressung“ (z. B. Schokolade erst nach Einnahme der Medikation)
- Missachtung sexueller Bedürfnisse
- Missachtung von Verletzungen und Symptomen, die auf Misshandlungen hinweisen können, z. B. Hämatome oder mangelnde Hygiene

## Akuter Umgang mit Gewalt und Vorgehensweise

Hinweisen, Anhaltspunkten und Verdachtsmomenten auf Gewalt müssen unbedingt und unverzüglich nachgegangen werden.

### 1. Ruhe bewahren.

Nicht drängen. Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen. Keine subjektive Bewertung.

### 2. Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen.

Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) stellen.

Keine „Warum“ – Fragen verwenden. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

### 3. Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der/des Betroffenen respektieren.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

### 4. Zweifelsfrei Partei für den/die Betroffene(n) ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.

### 5. Versichern, dass das Gespräch **vertraulich** behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nicht über Deinen/Ihren Kopf hinweg.“ Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen machen. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

### 6. Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten akzeptieren.

### 7. Alle Informationen, Hinweise und das Vorgehen durch die Beteiligten fortlaufend und sorgfältig

**dokumentieren** (wer hat was, wann, mit wem, bis wann in wessen Auftrag besprochen bzw. zu erledigen). Achtsam vorgehen und sichere Dokumentations-, Speicher- bzw. Ablageorte wählen. Das Thema **Strafanzeige** im Gespräch **nicht thematisieren**.

8. **Sich selber Hilfe holen!** Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

**Unverzügliche Information des/der direkten Vorgesetzten, der Präventionsfachkraft und der Geschäftsführung (Tel. 02526 300-1101).**

**Keine Informationen** an den/die mögliche/n Täter/in weitergeben.

***Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.***

Um weitere Verfahrenswege auf der Leitungsebene entsprechend abzustimmen, wird Kontakt mit einer der externen Ansprechpersonen im Bistum Münster aufgenommen:

Hildegard Frieling-Heipel (Sozialarbeiterin)

Telefon 0173 1643969

Marlies Imping (Sozialpädagogin)

Telefon 0162 2078689

Dr. Margret Nemann (Theologin)

Telefon 0152 57638541

Bardo Schaffner (Pädagoge)

Telefon 0151 43816695

[www.bistum-muenster.de/sexueller\\_missbrauch/](http://www.bistum-muenster.de/sexueller_missbrauch/)

9. Gegebenenfalls fachliche Beratung einholen. Eine Fachberatungsstelle kann das Gefährdungsrisiko einschätzen und bei weiteren Handlungsschritten beraten.

**Keine Entscheidungen treffen oder weitere Schritte ohne die Einbeziehung des mutmaßlichen Opfers.**

Die Präventionsfachkraft wird nach jedem aufgearbeiteten Fall informiert und bewertet im Rahmen des Qualitätsmanagements den Aufarbeitungsprozess in Kooperation mit Hausleitung und Geschäftsführung.

## Verhaltenskodex zum Umgang mit Gewalt

**Z**iel aller in der Einrichtung tätigen Mitarbeitenden ist es, mögliche gewaltauslösende Faktoren zu erkennen und vorbeugende Maßnahmen zu entwickeln. Deshalb haben wir folgende Leitlinien formuliert, die zu Einstellungsbeginn von jedem neuen Mitarbeitenden zu unterschreiben sind:

- Wir stärken unser Bewusstsein für Gefährdungssituationen in Bezug auf Gewalt vom ersten Arbeitstag an durch Aufklärung und regelmäßige Schulungen.
- Wir arbeiten neue Kolleg/innen, Auszubildende, FSJler/innen und Praktikant/innen verantwortungsvoll ein und sensibilisieren für das Thema (sexualisierte) Gewalt.
- Wir achten auf einen respektvollen Umgang und wertschätzenden Umgang miteinander. Durch die „Sie-Anredeform“ zeigen wir Respekt vor den Bewohner/innen und Gästen.
- Wir übernehmen Verantwortung, auch durch Delegation von Aufgaben, und kontrollieren die vereinbarten Vorgehensweisen. Dabei steht das Wohl der Bewohner/innen und Gäste an erster Stelle. Eine hilfreiche und gewünschte Umarmung zum Trösten betrachten wir nicht als Grenzverletzung.
- Wir erwarten von allen Mitarbeitenden die Bereitschaft zur Selbstreflexion des eigenen Handelns sowie die Einhaltung professioneller Standards. Das Anklopfen vor dem Betreten des Zimmers ist für uns selbstverständlich.
- Wir gehen offen mit Fehlern/Beschwerden um, da dieses eine Voraussetzung für die Enttabuisierung von Gewalt in der Pflege ist.
- Wir sorgen für ein gutes, von Offenheit, Ehrlichkeit und Transparenz geprägtes Betriebsklima und Arbeitsstrukturen, die Gewalt und Abhängigkeitsverhältnisse in Form von Geschenkkannnahmen nicht zulassen.
- Wir nutzen in belastenden Situationen die Möglichkeit von ethischen Fallgesprächen.
- Wir wissen, dass die Veröffentlichung von Bildern dem Datenschutz unterliegt und dies nur mit einer schriftlichen Einverständniserklärung erlaubt ist. Fotos und Videos von Bewohner/innen und Gästen auf dem privaten Handy sind grundsätzlich nicht erlaubt oder unverzüglich zu löschen.

---

## Beschwerdewege

**E**in wirksamer Schutz vor grenzverletzenden Verhalten kann nur erfolgen, wenn in unseren Einrichtungen und im Miteinander eine offene Kultur existiert, in der Lob und Kritik gehört und ernst genommen werden. Deshalb fördern wir im Pflege- und Betreuungsnetzwerk die „Kultur der Achtsamkeit“.

Wir schaffen eine Atmosphäre in der die uns anvertrauten Menschen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin bestärkt werden, Rückmeldungen zu geben. Dies fördert das Gefühl von Sicherheit, dass im Notfall wirklich jemand handelt, denn Menschen, die Unrecht erfahren, brauchen Hilfe und eine Person, an die sie sich wenden können.

### BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE DER ST. ELISABETH-STIFT GGMBH:

**Präventionsfachkraft:** Gertrud Schoppengerd, Telefon 0177 9073545  
[praevention@st-elisabeth-stift.de](mailto:praevention@st-elisabeth-stift.de)

**Mitarbeitervertretung** der jeweiligen Einrichtung  
[mav@st-elisabeth-stift.de](mailto:mav@st-elisabeth-stift.de)  
[mav@st-josefs-haus.de](mailto:mav@st-josefs-haus.de)  
[mav@st-magnus-haus.de](mailto:mav@st-magnus-haus.de)  
[mav@st-josef-ennigerloh.de](mailto:mav@st-josef-ennigerloh.de)

**Betriebsarzt/ärztin** der Stiftung, Telefon 02526 300-1180

# Dokumentation

Ein Dokumentationsbogen hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Er sollte eine genaue

Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, festhalten.

## 1. Wer hat etwas berichtet? Wer hat etwas beobachtet?

(Name), Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail etc.	
Datum der Meldung	

## 2. Um welchen Fall geht es?

Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	

## 3. Um welche Situation geht es?

<b>Interne Situation</b> (Beschuldigte oder Beschuldiger im Pflege- und Betreuungsnetzwerk beschäftigt)	
<b>Externe Situation</b> (Beschuldigte oder Beschuldiger in der Familie oder im sozialen Umfeld der Betroffenen oder des Betroffenen)	

## 4. Wer ist betroffen?

Name (Vorsichtig mit Namen umgehen!)	
Derzeitiger Aufenthaltsort	
Alter	
Geschlecht	

## 5. Warum wurde der Fall mitgeteilt?

Wann war der Vorfall?	
Wer war beteiligt?	
Was ist geschehen?	
Wie war die Gesamtsituation?	

### 6. Was wurde getan oder gesagt?

--

### 7. Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?

(Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Vorgesetzte, Träger, Beratungsstelle, Polizei...)

Mit wem?	
Name, Institution, Funktion	
Wann?	

### 8. Was ist als Nächstes geplant? Welche Absprachen gibt es?

Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden?	
Was soll bis dahin von wem geklärt werden?	
Welche konkreten Schritte wurden vereinbart?	

### 9. Sonstige Anmerkungen

--

## Qualitätsmanagement

Uns ist bewusst, dass dieses Gewaltpräventionskonzept einer regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung bedarf. Deshalb werden alle Abläufe und Vorgaben, die sich aus dem vorliegenden Konzept ergeben, spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten überprüft. Nach einem Vorfall von ausgeübter Gewalt leitet die Präventionsfachkraft in Absprache mit der Geschäftsführung eine Überprüfung des Konzepts und eine daraus resultierende Anpassung oder Ergänzung anhand folgender Fragestellungen ein:

- Werden die Abläufe tatsächlich durchgeführt?
- Werden die Regelungen eingehalten?
- Erfolgen die notwendigen Dokumentationen?
- Wie erfolgt die Bearbeitung konkreter Fälle?
- Sind alle Dokumente auf dem aktuellen Stand?
- Gibt es Rückmeldungen?
- Was muss verbessert werden?

## Aus- und Fortbildung / Qualifikation

Die Präventionsordnung des Bistums Münster sieht vor, dass alle Mitarbeitenden, die im Pflege- und Betreuungsnetzwerk Sendenhorst tätig sind, in regelmäßigen Abständen Präventionsschulungen besuchen müssen.

Die Inhalte der Präventionsschulungen sind:

- Die Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- Der Umgang mit Nähe und Distanz
- Basisinformationen zum Thema „Gewalt“
- Strategien von Täterinnen und Tätern

- Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und begünstigende Situationen
- Präventionsmaßnahmen und Schutzstrukturen
- Angemessene Maßnahmen zur Intervention bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen
- Die Information über das Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt in Pflege und Betreuung und die darin enthaltenen Handlungsleitfäden

Die Schulungen werden durch die Schulungsfachkraft durchgeführt. Andere Schulungsformate (Blended- oder E-Learning) sind ebenfalls geplant.

## Maßnahmen zur Stärkung Schutzbefohlener

Die Rechte unserer anvertrauten Bewohner/Innen und Gäste werden geschützt und beachtet. Folgende Instrumente gibt es dazu in unseren Einrichtungen:

- Bewohnerbeirat/Fürsprecher Tages- und Kurzzeitpflege
- Bezugspflegepersonen
- Pflegevisiten
- Integrationsgespräche
- (Ethische) Fallbesprechungen

Hinzu kommt, dass regelmäßige interne und externe Fortbildungen zum Thema „Sexualität in der Altenhilfe“ angeboten werden. Unsere Hausleitungen sind im Rahmen einer Weiterbildung umfassend zu diesem Themenbereich geschult worden. Darüber hinaus planen wir für das Jahr 2024 zur Förderung von sexueller und kultureller Vielfalt in unseren Einrichtungen die Zertifizierung mit dem Qualitätssiegel „Lebensort Vielfalt“.

## **Pflege- und Betreuungsnetzwerk Sendenhorst**

### **St. Elisabeth-Stift gGmbH**

- St. Elisabeth-Stift Sendenhorst
- St. Josefs-Haus Albersloh
- St. Magnus-Haus Everswinkel
- St. Josef-Haus Ennigerloh

### **Caritas Sozialstation St. Elisabeth**

### **Heinrich und Rita Laumann-Stiftung**

Geschäftsführung

St. Josef-Stift Sendenhorst

Westtor 7

48324 Sendenhorst

Telefon 02526 300-1101

[verwaltung@st-josef-stift.de](mailto:verwaltung@st-josef-stift.de)

[www.st-josef-stift.de](http://www.st-josef-stift.de)

[www.reha-sendenhorst.de](http://www.reha-sendenhorst.de)

[www.pflegen-betreuen.de](http://www.pflegen-betreuen.de)

[www.facebook.com/St.Josef.Stift](https://www.facebook.com/St.Josef.Stift)

[www.instagram.com/stjosefstift/](https://www.instagram.com/stjosefstift/)

[www.youtube.com/stjosefstiftsendenhorst](https://www.youtube.com/stjosefstiftsendenhorst)

